



Haftungsausschluss und Jagdregeln

Der Schlepjjagdausritt ist eine Veranstaltung der in der Einladung genannten Jagdherren. Die Jagdherren (Veranstalter), der Mecklenburg-Vorpommersche Schlepjjagdverein Freiherr von Esebeck (SV) und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander haften nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die bei der Jagdausübung vorstellbar und typisch sind. Darüber hinaus haften die Jagdherren und der SJV nicht für Schäden, die durch fahrlässiges Handeln der Jagdherren, des SJV oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht werden.

Der Veranstalter, der SJV und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haften bei Sachschäden lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. An der Jagd teilnehmende Pferde müssen haftpflichtversichert und frei von ansteckenden Krankheiten sein. **Es wird ausdrücklich auf die Gefährlichkeit des Jagdreitens hingewiesen.** Es wird eine Sicherheitsausrüstung der Teilnehmer mit Reithelm gefordert und eine Schutzweste erwünscht.

Das Brauchtum und die Jagdregeln der Mecklenburger Meute sind zu beachten. Der Genuss von Alkohol vor und während der Jagd ist für die Kutsch-/ Kremserfahrer und Reiter verboten. Die bei Jagden erstellten Foto- und Videoaufnahmen werden u.a. in den sozialen Netzwerken, der Presse und im Internet veröffentlicht und dienen der Öffentlichkeitsarbeit für den Schlepjjagdverein und die Jagdherren.



Bilder: © Sven Först